

Berufskolleg

Praktische Prüfung in den Assistentinnen- und Assistenten- Bildungsgängen in den Anlagen C und D Handreichung

Impressum:

Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 5867-40
Telefax: 0211 5867-3220
E-Mail: poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1 Praktische Prüfungen in den Assistentinnen- und Assistenten- Bildungsgängen	5
1.1 Prüfungsform praktische Prüfung.....	7
1.2 Merkmale der Prüfungsaufgabe	8
1.3 Ablauf der Prüfung	12
1.4 Allgemeine Hinweise zum Prüfungsvorschlag	13
1.5 Link zu den Prüfungsbeispielen der einzelnen Fachbereiche	14

Vorwort

Die vorliegende Handreichung versteht sich in der hier vorgelegten redaktionell überarbeiteten und um neuere Prüfungsbeispiele ergänzten Form als Beitrag zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Assistentinnen- und Assistentenbildungsgänge in den Anlagen C und D der APO-BK im Hinblick auf die praktische Prüfung. Die Handreichung soll die inhaltliche und organisatorische Vergleichbarkeit der praktischen Prüfungen sicherstellen sowie die Einhaltung der curricularen Standards in den jeweiligen Fachrichtungen/fachlichen Schwerpunkten sowie Akzentuierungen gewährleisten.

Bei der Überarbeitung wurde im Einklang mit weiteren aktuell zur Verfügung gestellten Materialien des Landes Nordrhein-Westfalen für die berufliche Bildung erneut besonderes Gewicht auf die Überprüfung digitaler Schlüsselkompetenzen gelegt, da Informations- und Kommunikationstechnologien nun noch stärker sowohl den Alltag als auch die Berufswelt grundlegend verändern. Im Sinne einer Stärkung überfachlicher Kompetenzen müssen digitale Schlüsselkompetenzen¹ in ihren Ausprägungen *Informatische Grundkenntnisse*, *Anwendungs-Know-how* und *Medienkompetenz* sowohl im Unterricht als auch in der praktischen Prüfung Eingang finden. Neben diesem inhaltlichen Schwerpunkt wurden auch einige Aktualisierungen vorgenommen in Bereichen, in denen sich durch Neuerungen wie die Einführung des landesweiten digitalen Vorprüf-Tools DiVA-BK administrative Änderungen ergeben haben.

Ziel bleibt es, den Berufskollegs praktische Hilfestellungen für eine möglichst einheitliche Durchführung praktischer Prüfungen in allen Assistentinnen- und Assistentenbildungsgängen zu geben.

Die vorliegende Handreichung enthält zu diesem Zweck Links zu Konstruktionsvorschlägen und zur Organisation der Prüfungen sowie Prüfungsbeispiele aus den Bereichen Bereich Wirtschaft und Verwaltung, Technik, Gestaltung und Gesundheit und Soziales. Die Prüfungsbeispiele können den Schulen als Ausgangspunkt zur Entwicklung eigener Prüfungsvorschläge dienen.

¹ vgl. Ministerium für Schule und Bildung (Hrsg.): Handreichung zur Integration digitaler Schlüsselkompetenzen in die Berufliche Bildung, 01.08.2021, S. 8

1 Praktische Prüfungen in den Assistentinnen- und Assistenten-Bildungsgängen

Die Assistentinnen- und Assistentenbildungsgänge im Berufskolleg vermitteln den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Bildung, die sie befähigt, sowohl die für eine Berufsausbildung als auch für ein Hochschulstudium/ Fachhochschulstudium erforderlichen Kompetenzen zu erwerben. Als doppelt qualifizierende Bildungsgänge führen die Assistentinnen- und Assistentenbildungsgänge zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur Fachhochschulreife oder zur allgemeinen Hochschulreife.

In der Berufsabschlussprüfung weisen die Schülerinnen und Schüler nach, ob sie die Qualifikation für den angestrebten Beruf erreicht haben (vgl. § 19 Abs. 1 der Anlage C APO-BK).

Gemäß Ausbildungs- und Prüfungsordnungsordnung für das Berufskolleg (APO-BK) wird in der praktischen Prüfung die Kompetenz überprüft, berufsspezifische Arbeitsaufträge zu bewältigen. Gegenstand der Arbeitsaufträge ist ein berufsspezifisches Produkt oder eine berufsspezifische Dienstleistung sowie eine integrierte mündliche Prüfung (vgl. § 25 Abs. 2 der Anlage C APO-BK).

Ziel ist eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz, die sich aus den Bereichen **Fachkompetenz**, mit ihren Ausprägungen *Wissen* und *Fertigkeiten* und **Personaler Kompetenz** mit den Ausprägungen *Sozialkompetenz* und *Selbstständigkeit* zusammensetzt. Integrativ zu vermittelnde Kompetenzen sind Methodenkompetenz, Lernkompetenz, Kommunikative Kompetenz sowie die digitalen Schlüsselkompetenzen².



² vgl. Ministerium für Schule und Bildung (Hrsg.): Handreichung zur Integration digitaler Schlüsselkompetenzen in die Berufliche Bildung, 01.08.2021, S. 10

Exemplarisch werden Kompetenzen der Fachbereiche genannt.

Die Kompetenzerwartungen im **Fachbereich Gestaltung** orientieren sich beispielsweise an:

- Analyse der Bedürfnisse und Wünsche von Kundinnen und Kunden
- fachgerechte Beratung von Kundinnen und Kunden
- Verwendung geeigneter Planungsinstrumente
- Beachtung und Anwendung von grundlegenden Gestaltungsprinzipien und -theorien
- Entwurf und Umsetzung von kreativen Lösungsansätzen
- Kenntnis der berufsrelevanten Materialien sowie deren Eigenschaften und Wirkungen
- Einhaltung der Grenzen eigener Zuständigkeit und Kompetenzen
- Berücksichtigung der Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Beachtung der Prinzipien der Nachhaltigkeit
- Beherrschung von Informations- und Kommunikationsprozessen
- Konzeption und Realisierung von Gestaltungsprodukten
- Planung und Steuerung von Produktionsprozessen
- Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsaspekte Ressourcenschutz und -nutzung
- Sicherstellung der Prozessqualität sowie
- Evaluation von Gestaltungs- und Produktionsprozesse

Die Kompetenzerwartungen im **Fachbereich Gesundheit / Soziales** orientieren sich beispielsweise an:

- selbstständige Planung und Bearbeitung von Aufgabenstellungen zur Entwicklung von pflegerischen, gesundheitsförderlichen und sozialpädagogischen Betreuungs- und Dienstleistungsangeboten für ausgewählte Personen, Personengruppen in bestimmten Lebenssituationen in einer sich verändernden sozio-ökonomischen Umwelt
- Auswahl und Anwendung von geeigneten Verfahren und Methoden zur Problemlösung
- Analyse der Bedürfnisse und Wünsche von Patientinnen und Patienten, Pflege- oder Betreuungsbedürftigen oder Kundinnen und Kunden
- personenbezogene Kommunikation
- personenbezogene Beratung
- Analyse und Bearbeitung von Aufgaben mit wissenschaftlichen Methoden und Instrumentarien
- sachgerechte Nutzung technischer Hilfsmittel und Geräte
- Ressourcenschutz und -nutzung

- Berücksichtigung von Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der eigenen physischen und psychischen Belastungen und den Prinzipien der Nachhaltigkeit
- Beurteilung von Arbeitsergebnissen vor dem Hintergrund der Ausgangssituation und der Rahmenbedingungen und Ableitung von Konsequenzen für zukünftige vergleichbare Problemstellungen

Die Kompetenzerwartungen im **Fachbereich Technik / Naturwissenschaften** orientieren sich beispielsweise an:

- Beherrschung von Informations- und Kommunikationsprozessen sowie unterstützender Hard- und Software
- Konzeption und Gestaltung von Produkten im technischen Schwerpunkt
- Berücksichtigung von Veränderungen in Arbeitsabläufen durch Digitalisierung und Vernetzung
- Steuerung und Kontrolle des Produktionsprozesses
- Wartung und Pflege von (digitalen) Systemen
- Ressourcenschutz und -nutzung
- Analyse, Entwicklung, Verwendung und Anwendung von technischen Objekten und Werkstoffen, technischen Arbeitsverfahren, technologischen Produktions- und Verfahrensprozessen sowie technischen und naturwissenschaftlichen Mess- und Analyseverfahren
- Prüfen und Messen im Rahmen des Qualitätsmanagements

Die Kompetenzerwartungen im **Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung** orientieren sich beispielsweise an:

- Verantwortliches Entscheiden und Handeln aus unterschiedlichen Perspektiven bei Berücksichtigung sozialer Sensibilität, interkultureller Kompetenz und globaler Perspektive im individuellen Handeln
- Orientierung im gesellschaftlichen Umfeld mithilfe ökonomischer Denkmuster
- Reflexion ökonomischer Sachverhalte, Zusammenhänge, Probleme und Lösungen
- Umgang mit Komplexität, die prinzipiell durch das Zusammenwirken ökonomischer, ökologischer und soziokultureller Komponenten bei nachhaltigkeitsbezogenem Verhalten entsteht
- Verstehen und Berücksichtigen kreislaufwirtschaftlicher Strukturen und Lebenszyklen
- Kommunikation und Beratung zur Gestaltung von Netzwerken sowie Fähigkeit zum konstruktiven Umgang mit Konflikten und scheinbaren Widersprüchen
- Wertorientierungen im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung, wie Wirtschaftsethik, Solidarität, Toleranz, Verantwortungsbewusstsein

1.1 Prüfungsform praktische Prüfung

Zentraler Gegenstand der praktischen Prüfung ist die Bewältigung von Arbeitsaufträgen, die sich an den Anforderungen realer beruflicher Arbeits- und Geschäftsprozesse in einer zunehmend digitalisierten Welt orientieren.

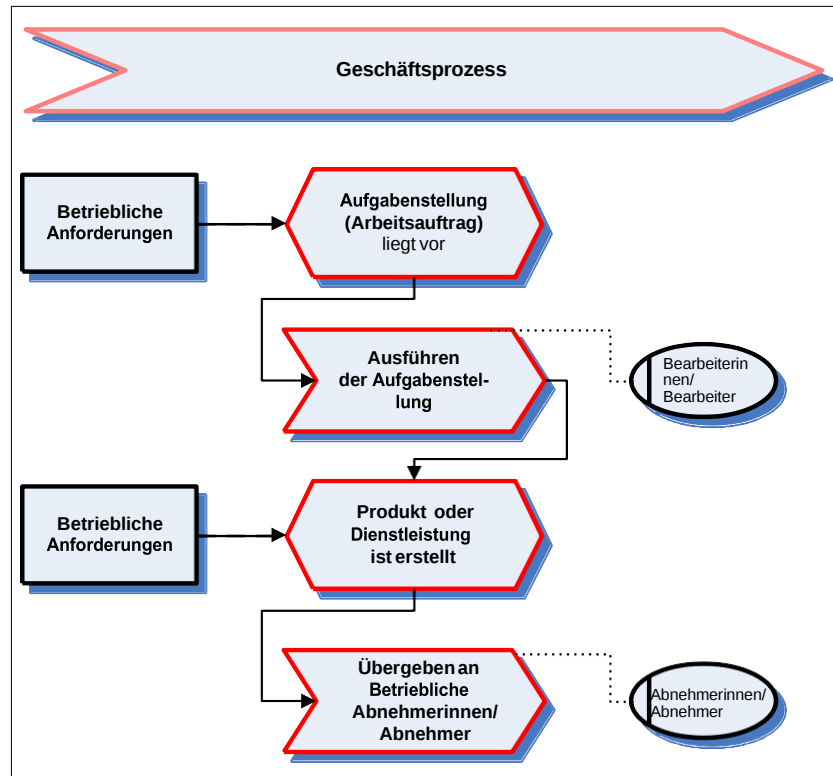


Abbildung 2: Prüfungsform praktische Prüfung

Die Aufgabenstellung ergibt sich aus den Anforderungen des vor- bzw. nachgelagerten betrieblichen Geschäftsprozesses. Die erfolgreiche Ausführung/Bewältigung der praktischen Prüfungsaufgaben führt entweder zu einem verwendbaren Produkt oder zu einer betrieblich nutzbaren Dienstleistung.

Im Einzelnen ergeben sich für die Formulierung der praktischen Prüfungsaufgaben folgende Anforderungskriterien:

➤ Praxisrelevanz

Die Aufgabenstellung bezieht sich auf eine reale berufliche Anforderungssituation, für deren Bewältigung der Einsatz technisch-instrumenteller Fertigkeiten erforderlich ist.

➤ **Produkt- und Leistungsorientierung**

Das angestrebte Arbeitsergebnis besteht aus einem zu erstellenden Produkt oder in einer zu erbringenden beruflichen Dienstleistung.

➤ **Gebrauchswertorientierung**

Die in der praktischen Prüfung zu erstellenden Produkte oder zu erbringenden Dienstleistungen besitzen einen innerbetrieblichen oder kundenorientierten Gebrauchswert. Der Gebrauchswert ergibt sich aus der aktuellen betrieblichen Praxis.

➤ **Wirtschaftlichkeit**

Die Bearbeitung der praktischen Prüfungsaufgaben erfordert einen effizienten Umgang mit der Zeit und einen ökonomischen Umgang mit Werkzeugen, Informationen, Materialien, Produkten und Medien.

➤ **Digitalisierung**

Die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben erfolgt unter Einbeziehung digitaler Technologien.

➤ **Humane Arbeitsgestaltung**

Die Bewältigung der praktischen Prüfungsaufgaben ermöglicht selbstbestimmtes und selbstorganisiertes Arbeiten als Kern humaner Arbeitsgestaltung.

➤ **Ökologie und Barrierefreiheit**

Aufgabenstellungen für die praktische Prüfung berücksichtigen Kriterien der Umweltverträglichkeit auch im Sinne der Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung. Barrierefreiheit sollte mitgedacht werden.

➤ **Arbeitsverfahren und -sicherheit**

Die Lösung der praktischen Prüfungsaufgaben verlangt den Einsatz von beruflichen Arbeitsverfahren und die Berücksichtigung von Normen, Sicherheitsregeln und Regeln des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie des Datenschutzes und der Datensicherheit.

1.2 Merkmale der Prüfungsaufgaben

Ziel der praktischen Prüfung ist die Überprüfung der im jeweiligen Assistentinnen- und Assistentenbildungsgang erworbenen Kompetenzen. Die praktische Prüfung muss sich daher auf die Ziele und Inhalte des jeweiligen Bildungsgangs beziehen. Die Prüfung ist nach den gängigen Qualitätskriterien für Prüfungen valide, reliabel und objektiv durchzuführen.

Folgende Kriterien bestimmen die Konstruktion der Prüfungsaufgaben/-aufträge:

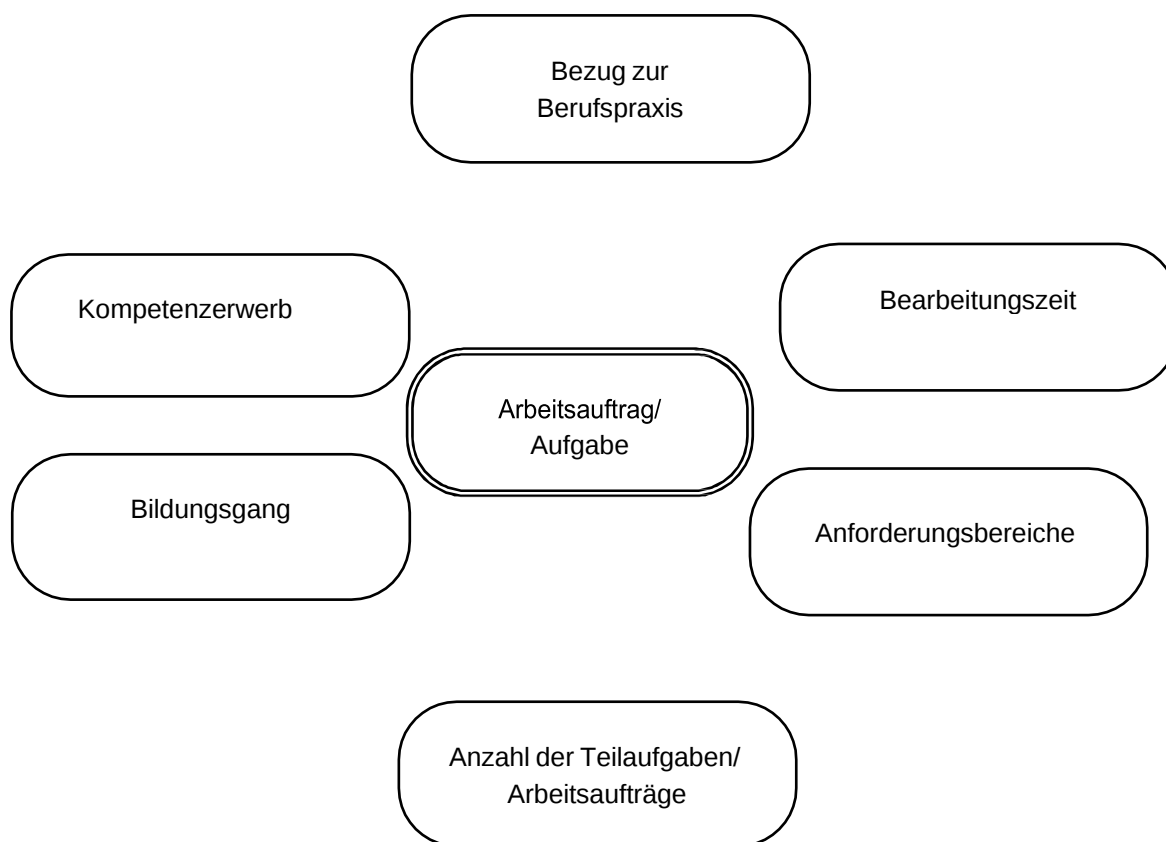


Abbildung 3: Kriterien für die Konstruktion der Arbeitsaufträge bzw. Aufgaben

➤ **Bezug zur Berufspraxis**

Die Arbeitsaufträge haben einen eindeutigen aktuellen Bezug zur beruflichen Praxis des jeweiligen Assistentinnen- und Assistentenberufes. Sie berücksichtigen dabei digitale Schlüsselkompetenzen. Um dem Anspruch der umfassenden beruflichen Handlungskompetenz gerecht zu werden, ist die Prüfung so zu gestalten, dass sie ein selbstständiges und verantwortliches Handeln ermöglicht.

➤ **Bearbeitungszeit**

Die Dauer beträgt 360 bis 380 Minuten. Sie beinhaltet eine mündliche Prüfung (vgl. APO-BK § 25 Abs. 3 der Anlage C)³. Organisatorisch bedingte Unterbrechungen sind möglich.

³ Für den Bildungsgang „Staatlich geprüfte / geprüfter Gymnastiklehrerin / Gymnastiklehrer bestehen abweichende Regelungen.

➤ **Anforderungsbereiche**

Eine angemessene und differenzierte Erfassung der Handlungskompetenz als Prüfungsleistung erfordert die Wahl eines angemessenen Leistungsniveaus bei der Gestaltung der Arbeitsaufträge. Die Prüfungsanforderungen richten sich nach den Bildungsplänen für den jeweiligen Bildungsgang (vgl. § 19 Abs. 3 der Anlage C APO-BK). Ebenso müssen die sich aus den Arbeitsaufträgen ergebenden Anforderungen dezidiert einzelnen Anforderungsstufen zugeordnet werden können.

Die Anforderungen sind angemessen verteilt, wenn ca. 50 % der Anforderungen auf der Stufe I, ca. 30 % der Anforderungen auf der Stufe II und ca. 20 % der Anforderungen auf der Stufe III liegen.

Anforderungsbereich I

Dieser Anforderungsbereich enthält die für die Lösung einer Aufgabe notwendigen Grundlagen an Wissen/Kennen und Fertigkeiten. Er umfasst das Wiedergeben und Beschreiben von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang sowie die reproduktive Verwendung geübter Arbeitstechniken und Methoden.

Hier werden vor allem Reproduktionsleistungen gefordert, die durch folgende Merkmale gekennzeichnet sind:

- eine zügige Ausführung mit sicheren Ergebnissen
- eine geringe Abhängigkeit von bewusster Steuerung
- eine geringe Veränderung der Handlungsstruktur und des Handlungsablaufs
- geringe Störanfälligkeit bzw. Ausschaltung von Fehlerquellen auch unter Handlungsdruck

Anforderungsbereich II

Im Zentrum dieses Anforderungsbereiches steht die eigenständige Übertragung und Anpassung von Gelerntem. Er umfasst das selbstständige Auswählen, Ordnen, Bearbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte und insbesondere den Transfer bekannter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte. Hier werden vor allem Organisations- und Transferleistungen gefordert. Es handelt sich um Handlungsschemata, die durch folgende Merkmale gekennzeichnet sind:

- die Teilhandlungen und Teilziele sind hierarchisch aufgebaut
- die Handlungsschemata können als Elemente oder Module zu komplexeren, übergeordneten Handlungseinheiten verknüpft werden
- die Handlungsschemata zeigen in Abhängigkeit von bestimmten Anwendungssituationen eine hohe Variabilität in ihrer Struktur und in ihrem zeitlichen Ablauf
- im Bereich Technik eine erhöhte Störanfälligkeit, auf die durch strategische Überlegungen reagiert wird

Anforderungsbereich III

Den Schwerpunkt dieses Anforderungsbereiches bildet das selbstständige Urteilen/Bewerten. Er umfasst den bewussten, reflektierten Umgang mit neuen Erkenntnissen, insbesondere Problemstellungen, und den angewandten Methoden, um zu eigenständigen Begründungen, Folgerungen, Perspektiven, Kontextuierungen, Lösungen, Werturteilen usw. zu gelangen. Hier werden vor allem Leistungen der Problemlösung und der Urteilsfindung (auch im Hinblick auf eigene Arbeitsergebnisse) gefordert. Es handelt sich um Anforderungen, die folgende Merkmale aufweisen:

- Handlungsschemata werden hinsichtlich ihres Einsatzes bewertet
- der Einsatz von Fertigkeiten erfolgt unter Anwendung von Problemlösestrategien
- Fertigkeiten werden angewandt und gleichzeitig optimiert
- im Bereich Technik eine hohe Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Störungen bei der Durchführung des Arbeitsauftrags
- Umgang mit Störungen, die mehrere Ursachenketten haben können

➤ **Anzahl der Teilaufgaben/Arbeitsaufträge**

Um die Komplexität einer realen Arbeitssituation zu repräsentieren, basiert die Prüfungsaufgabe auf einer umfassenden Handlungssituation, aus der sich evtl. mehrere Arbeitsaufträge/Teilaufgaben ergeben. Alle Arbeitsaufträge müssen vollständig bearbeitet werden.

➤ **Fachinhalte**

Die praktische Prüfung bezieht sich auf berufspraktische Inhalte der möglichen Fächer der Berufsabschlussprüfung, wobei mindestens zwei Fächer des berufsbezogenen Bereichs berücksichtigt werden müssen (vgl. § 25 Abs. 3 APO-BK Anlage C). Hierdurch soll sichergestellt werden, dass nur explizit unterrichtete Inhalte Gegenstand der Prüfung sind.

➤ **Bezug zum Bildungsgang**

Die Arbeitsaufträge sind spezifisch auf die jeweilige Lerngruppen in ihrem Bildungsgang zu beziehen. In den Prüfungen kommen von der oberen Schulaufsicht genehmigte Prüfungsvorschläge zum Einsatz. Die Abwicklung der Prüfungsgenehmigung erfolgt im Anschluss an die entsprechenden Regelungen in der APO-BK unter Verwendung des elektronischen Verfahrens <https://divabk.nrw.de/lip/authenticate.do>.

1.3 Ablauf der Prüfung

Die Durchführung der Arbeitsaufträge durch den einzelnen Prüfling bildet den Kern der praktischen Prüfung. Der mündliche Teil der Prüfung (Ergebnispräsentation/Reflexion) erfolgt integrativ innerhalb der Prüfungsdauer; dabei betragen Vorbereitungszeit und Dauer der Präsentation jeweils 15- bis 30 Minuten.

Die Bewertung erfolgt in der Regel abschlussbezogen und besteht in der Bewertung des erstellten Produktes oder der erbrachten Dienstleistung. Formative Bewertungen sind möglich.

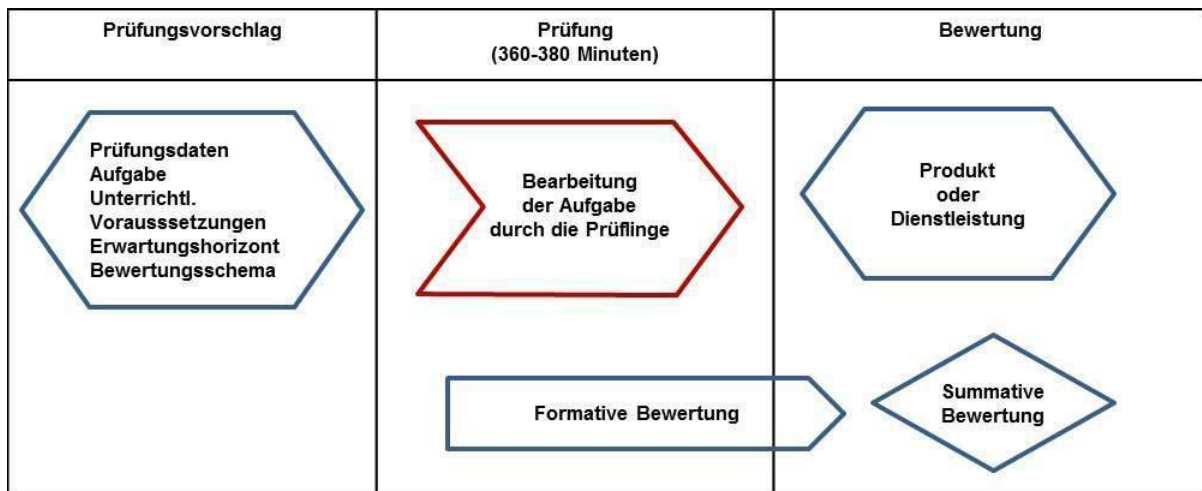


Abbildung 4: Ablauf der Prüfung

1.4 Allgemeine Hinweise zum Prüfungsvorschlag:

Der Prüfungsvorschlag besteht, sofern für Bildungsgänge nichts anderes bestimmt ist, aus den folgenden Elementen:

- (1) Aufgabe/Arbeitsauftrag
- (2) Unterrichtliche Voraussetzungen
- (3) Erwartungshorizont

(1) Aufgabe / Arbeitsauftrag:

- Darstellung der Szenarios (Informationsteil, Rahmenbedingungen, Vorgaben), in der die Prüfungsaufgabe eingebettet ist
- Formulierung der Prüfungsaufgabe und der (Teil-)Arbeitsaufträge (Beschreibung des erwarteten Handlungsprodukts / der erwarteten Dienstleistung oder eines konkreten Prozesses)
- ergänzende Hinweise (Bearbeitungszeit, zugelassene Hilfsmittel, Lösungsvorlagen, Abgabe-/ Speicherdetails, Ergebnispräsentation, Teilpunkte, Notenschlüssel u.a.)

(2) Unterrichtliche Voraussetzungen

- Die Inhalte der angegebenen Unterrichtsfächer (bezogen auf die Aufgabenstellungen) werden beschrieben.
- Die unterrichtlichen Voraussetzungen bezogen auf die geforderten Leistungen sind aussagekräftig dargelegt.

(3) Erwartungshorizont

- Der Erwartungshorizont enthält Bewertungsschemata für das Produkt / die erwartete Dienstleistung oder den Prozess der Auftragsdurchführung (formative Bewertung)
- Eine konkrete, nachvollziehbare Beschreibung der erwarteten (Teil-)Leistungen der Prüflinge inklusive der zugehörigen Punkte liegt vor.

Aktuelle Beispiele für verschiedene Prüfungen aus unterschiedlichen Bildungsgängen und Fachbereichen sind landesweit zentral [hier](#) hinterlegt. Die dort hinterlegten Aufgaben geben einen guten Einblick in eine gute Prüfungspraxis.

Weitere Informationen zur Prüfung mit Terminen und Hinweisen zur Durchführung der in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) vorgesehenen Genehmigungsverfahren finden Sie mit vielen Materialien auf den Seiten der hierfür zuständigen fünf Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen:

[Bezirksregierung Arnsberg](#)



[Bezirksregierung Detmold](#)



[Bezirksregierung Düsseldorf](#)



[Bezirksregierung Köln](#)



[Bezirksregierung Münster](#)

